

**Motion Isenschmid-Kramis Isabel und Mit. über die Förderung der Hausarztmedizin durch Ausbildungsplätze für Assistenzärzte (M 797). Eröffnet am: 07.12.2010 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Wir haben schon in der Beantwortung von verschiedenen Vorstössen betont, wie wichtig die ärztliche Grundversorgung in allen Regionen des Kantons ist. Sie ist ein zentraler Grundpfeiler in unserem Gesundheitssystem, kostengünstig, patientennah und effizient. Andererseits zeichnet sich immer mehr ab, dass es insbesondere für ländliche Hausarztpraxen sehr schwierig ist, eine Nachfolge zu finden. Das Problem wird sich ohne Gegenmassnahmen weiter verschärfen. Das Durchschnittsalter der Hausärztinnen und Hausärzte ist zum Teil recht hoch, und nur noch knapp 8% der Medizinstudentinnen und -studenten geben an, später Hausarztmedizin betreiben zu wollen. Die Gründe dafür sind vielfältig und ebenso vielfältig müssen deshalb auch die Massnahmen zur Förderung der Hausarztmedizin sein.

Als recht erfolgreich hat sich das Modell "Praxis-Assistenz" erwiesen. Danach haben Assistenzärztinnen und Assistenzärzte des Luzerner Kantonsspitals die Möglichkeit, bei niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten eine Praxisassistenz von 6 Monaten zu machen. Ziel ist es, den Assistenzärztinnen und -ärzten die vielseitige, interessante und selbständige Tätigkeit in der Hausarztpraxis näher zu bringen und sie für diesen Beruf zu motivieren.

Der Kanton unterstützt diese Art von Weiterbildung, indem er den Assistenzärztinnen und -ärzten den gleichen Lohn garantiert wie im Spital. Dieser wird während dem Hausarztpraktikum zu je einem Drittel vom Spital, dem Kanton und dem Hausarzt bezahlt. Faktisch bezahlt aber auch der Kanton den Spitalanteil, zurzeit noch über das Globalbudget. Mit der neuen Spitalfinanzierung werden diese Kosten separat als gemeinwirtschaftliche Leistungen ausgewiesen und bezahlt werden müssen. Insgesamt waren für die Praxisassistenz jährlich 800'000 Franken budgetiert. Der Kredit wurde aber bisher nie ganz ausgeschöpft, weil nicht immer alle Stellen besetzt werden konnten.

Das neue Weiterbildungsprogramm für angehende Hausärztinnen und -ärzte (Facharzt für allgemeine Innere Medizin) sieht vor, dass die 5-jährige Weiterbildung mindestens ein halbes Jahr ambulante Medizin beinhalten muss. Für zukünftige Hausärztinnen und -ärzte wird empfohlen, ein ganzes Jahr Assistenz in einer Hausarztpraxis zu absolvieren.

Nach Auskunft der Ärztesgesellschaft melden sich nicht zuletzt auch aufgrund dieser Vorgabe viele Assistenzärztinnen und -ärzte direkt bei den anerkannten Lehrpraktikern FMH für eine Praxisassistenz. Das bedeutet, dass diese keine Fördergelder des Kantons erhalten. Sie haben die Möglichkeit, bei der Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin einen Beitrag zu beantragen. Diese Stiftung wird von den Mitgliedern der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte finanziert. Allerdings sind die Mittel beschränkt. Der Förderbeitrag pro Stelle ist weniger hoch und es können gesamtschweizerisch maximal 50 Assistenzen mitfinanziert werden.

Diese Situation ist unbefriedigend. Einerseits führt sie zu einer Ungleichbehandlung und andererseits nimmt man damit in Kauf, dass Assistentinnen und Assistenten, die sich für die Hausarztmedizin entschieden haben, weniger verdienen als ihre Kolleginnen und Kollegen von andern Fachrichtungen. Das setzt falsche Anreize und gibt falsche Signale.

Das Anliegen der Motion ist deshalb berechtigt. Das Modell der Praxisrotation mit dem LUKS, den Lehrpraktikern und den Assistenzärztinnen und -ärzte hat sich bewährt. Es soll aber zusätzlich ein Modell erarbeitet werden, bei welchem auch Assistenzärztinnen und -ärzte die gleiche Unterstützung erhalten, die in keinem Vertragsverhältnis mit dem LUKS stehen. Dabei müssen insbesondere die Anforderungen an die Praxen, die ausbildenden Ärztinnen und Ärzte, die Zahlungsflüsse und das Verfahren geregelt werden. Ziel ist es, dass die ausbildenden Ärztinnen und Ärzte die gleichen Lohnkosten haben für Assistentinnen und Assistenten, die vom LUKS angestellt sind, wie für solche, die nicht vom LUKS angestellt sind. Das Modell soll zudem Anreiz schaffen, ein solches Praktikum zu absolvieren und auch Landarztpraxen unterstützen. Das bisherige Budget soll dementsprechend aufgestockt werden.

Da der Vorstoss verlangt, dass der Regierungsrat in einer Angelegenheit seines Zuständigkeitsbereiches vorzugehen hat, kann er nicht als Motion überwiesen werden. In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen